

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-147/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

### **Berufung des/der Wahlleiters/-in und seines/-r Stellvertreters/-in der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung,

- Herrn Joachim Schreiber als Wahlleiter und
- Frau Marie-Elise Müller als stellvertretenden Wahlleiterin

für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark zu berufen. Die Berufungen gelten ab dem 01.10.2018 und enden mit der Berufung des Wahlleiters/in sowie dessen Stellvertreter/in für die VII. Wahlperiode.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Mit Beschluss B-098/2013 wurden, die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark, Herr Meik Fabian als Wahlleiter und Herr Joachim Schreiber als dessen Stellvertreter berufen.

Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist das Amt des Wahlleiters neu zu besetzen, wenn der Inhaber des Amtes ausscheidet. Herr Fabian beendet das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Wustermark mit Ablauf des 30.09.2018, womit die Voraussetzungen zur Berufung in dieses Amt entfallen. Damit ist zum 01.10.2018 das Amt des Wahlleiters der Gemeinde Wustermark neu zu besetzen.

Es wird vorgeschlagen dem derzeitigen stellvertretenden Wahlleiter das Amt des Wahlleiters zu übertragen. Als dessen Stellvertreterin wird, die Beschäftigte der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark Frau Marie-Elise Müller, vorgeschlagen.

Die mit dem Beschlussvorschlag vorgesehene Berufung zielt auf die restliche Dauer der VI. Kommunalwahlperiode. Die Berufung der/des Wahlleiters/in der kommenden Kommunalwahlperiode (VII) kann erst nach Bekanntmachung des Wahltages für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 erfolgen. Derzeitig ist nur ein Terminvorschlag im Gesetzentwurf hierzu bekannt.

Az.:  
07.08.2018